

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 1 / 34
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	AR4756
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	112G
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG ,Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler
AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
124, 124C, 124T, 170, 171, 201, 202, 203, 203CL, 203K, 208, 209, 210, 210K, HO	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	4628	110 Nm
117, 172, 176, 204, 204K, 207, 211, 211K, 211G, 245, 245G, 246	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	130 Nm
212, 212G, 212K	W212, S212: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	130 Nm
	W213: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	150 Nm
639/2, 639/4	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm	4724	175 Nm

Typ: 201			
ABE / EG-Genehmigung: C750			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190 (nur Ausführungen bis Baujahr 84, Serie 14-Zoll)	205/45R16 225/45R16 K31)L01) 215/40R16 G01)	A01) bis A10)K03) K04a)K12)

C750

860/940

5/112/66,5

Typ: 201				
ABE / EG-Genehmigung: C750; C750/1; C750/2; C750/3				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
53 bis 150	Mercedes 190	205/50R16	A01) bis A10) K03a)K04a)K12)K31) L01)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10)K03a)K04a) L01)K12)K31)V00)
		205/50R16	225/45R16	

C750/3NT3E

860/940

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 3 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
176		e1*2007/46*0928*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	205/55R16 A01) K01)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) K01)K04) K103) K13) K25) K28) 225/50R16 A01) K01)K02) K13) K25) K28) 245/45R16 A01) K01)K02) K13) K25) K28)	A02) bis A10) E100)E93) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/55R16 A01) K01)K04) K81)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 4 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
246		e1*2007/46*0751*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 135	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	195/55R16 A01) K04)M00) N205) 205/55R16 A01) K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) G0X)K01) K04) K13) K22) K25) 225/50R16 A01) K01)K02) K103) K13) K20) K22) K28) 235/50R16 A01) G0X)K01) K02) K103) K13) K20) K22) K25) K28) 245/45R16 A01) K01)K02) K103) K13) K20) K22) K28)	A02) bis A10) E100)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132	Mercedes B-Klasse electric drive	205/60R16 215/55R16 A01) K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 5 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: HO				
ABE / EG-Genehmigung: G363; e1*92/53*0001*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse Limousine	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

e1*92/53*0001*26E

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse Kombi	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	Hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)

e1*93/81*0034*18E

960/1070(1150)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 6 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 170	Mercedes C-Klasse	205/50R16		A02) bis A10) E06)
		205/55R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) E06)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) E06)V00)

e1*98/14*0139*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: 203K					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0158*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 170	Mercedes C-Klasse Kombi	205/55R16		A02) bis A10) E06)	
		225/45R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
				vorne	hinten
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) E06)V00)	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) E06)V00)	

e1*98/14*0158*20E

1090/1165(1200)

5/112/66,5

Typ: 203CL				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0159*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe, Mercedes CLC	205/50R16		A02) bis A10) E06)
		205/55R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) E06)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) E06)V00)

e1*98/14*0159*24

1010/1010(1040)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 7 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	195/55R16 M00)N205) 195/55R16 M+S M00)W205) 205/55R16 A01) K01)K04) N215) 205/55R16 M+S A01) K01)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) N225) 215/55R16 A01) G8V)K01) K04) K13) N225) 225/50R16 A01) K01)K04) K13) K21) N235) 245/45R16 A01) K01)K04) K13) K21)	A02) bis A10) E110)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 215	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/55R16 A01) K01)K04) N215) 205/55R16 M+S A01) K01)K04) W215) 225/50R16 A01) K01)K04) K13) K85) N235)	A02) bis A10) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 8 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/55R16 A01) K01)K04) N215) 205/55R16 M+S A01) K01)K04) W215) 225/50R16 A01) K01)K04) K13) K85) N235)	A02) bis A10) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 9 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/60R16 A01) K01)K04) N215)	A02) bis A10) B100)E103) EF0)
		205/60R16 M+S A01) K01)K04) W215)	
		215/55R16 A01) K01)K04) N225)	
		215/55R16 M+S A01) K01)K04) W225)	
		215/60R16 A01) GAZ)K01) K04) N225)	
		215/60R16 M+S A01) GAZ)K01) K04) W225)	
		225/55R16 A01) K01)K04)	
		235/50R16 A01) K01)K04)	
		235/55R16 A01) GAZ)K01) K04)	
		245/50R16 A01) K01)K02)	
255/50R16 A01) GB6)K01) K02) K103) K122) K28)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/55R16 K01)	245/50R16 K02)
		235/55R16 K01)	255/50R16 K02)K103) K122) K28)
			A01) bis A10) B100)E103) EF0) V00)
			A01) bis A10) B100)E103) EF0) GB6) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 10 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/60R16 A01) K01)K04) N215) 205/60R16 M+S A01) K01)K04) W215) 215/55R16 A01) K01)K04) N225) 215/55R16 M+S A01) K01)K04) W225) 215/60R16 A01) K01)K04) N225) 215/60R16 M+S A01) K01)K04) W225) 225/55R16 A01) K01)K04) 235/50R16 A01) K01)K04) 235/55R16 A01) K01)K04) 245/50R16 A01) K01)K02) 255/50R16 A01) K01)K02) K103) K122) K28)	A02) bis A10) B100)E103) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/55R16 K01)	245/50R16 K02)
		235/55R16 K01)	255/50R16 K02)K103) K122) K28)
			A01) bis A10) B100)E103) EF0) V00)
			A01) bis A10) B100)E103) EF0) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 11 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
117		e1*2007/46*1007*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 130	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	205/55R16 A01) K01)K04) 215/50R16 A01) K01)K04) 215/55R16 A01) K01)K04) K13) K25) 225/50R16 A01) K01)K02) K13) K25) K28) 245/45R16 A01) K01)K02) K13) K25)	A02) bis A10) E100)E93a) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 12 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		208		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0054*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 145	Mercedes CLK , Mercedes CLK Cabrio	205/50R16	A02) bis A10) E06)	
		205/55R16		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) E06) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) E06) V00)
		205/55R16	245/45R16	A02) bis A10) E06) V00)
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10) E06) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160 bis 205	Mercedes CLK, Mercedes CLK Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)E06)	
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				vorne
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)E06) V00)
		205/55R16	245/45R16	A02) bis A10)E06) V00)
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10)E06) V00)

e1*96/27*0054*15E

10101070(1140)

5/11266,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
209		e1*98/14*0184*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 170	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	195/55R16 A94)M00)N205)	A02) bis A10) EF0)	
		205/55R16 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	245/45R16 A94)	A02) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 13 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		124					
ABE / EG-Genehmigung:		D700; D700/1; D700/2					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
53 bis 140	Mercedes E-Klasse Lim.	205/50R16		A01) bis A10) E41)F22)K03a)K12) K32)			
		205/55R16					
		215/55R16					
		225/50R16					
		225/45R16 (G01)					
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)E41)F22) K03a)K12)K32)V00)			
		205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)E41)F22) K03a)K12)K32)V00)			
		225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) K03a)K12)K32)V00)			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
142 bis 205	Mercedes E-Klasse Lim.	205/55R16		A01) bis A10) E41)K03a)K12) K32)			
		215/55R16					
		225/50R16					
					zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
					vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10)E41) K03a)K12)K32)V00)			
		205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) K03a)K12)K32)V00)			
		225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) K03a)K12)K32)V00)			

D7002NT12E

1015/10151085/10251125/1115

5/11266,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 14 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 124T		ABE / EG-Genehmigung: E081; E081/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 138	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16		A01) bis A10) E41)K03a)K12) K32)
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	
205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)E41)F22) K03a)K12)K32)K26) V00)		
225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)		
142 bis 162	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16		A01) bis A10) E41)K03a)K12)K32)
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	
205/55R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)		
225/50R16	245/45R16	A01) bis A10)E41) F22)K03a)K12)K32) K26)V00)		

E081/NT7E

1080/1230

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 15 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		124C		
ABE / EG-Genehmigung:		E499; E499/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
97 bis 162	Mercedes E-Klasse Coupe	205/50R16		A01) bis A10) K03a)K12)K32)
		205/55R16		
		215/55R16		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16	A01) bis A10) K03a)K12)K32)V00)
		205/55R16	245/45R16	A01) bis A10) K03a)K12)K32)V00)
		225/50R16	245/45R16	A01) bis A10) K03a)K12)K32)V00)

E499/1/NT05

1010/1170

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 16 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 210		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0022*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
55 bis 150	Mercedes E-Klasse Limousine	205/55R16 A94)E83)		A02) bis A10) E06)		
		215/55R16 A94)				
		225/50R16				
		245/45R16				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten			
		205/55R16	225/50R16		A02) bis A10)E06)E83) V00)	
205/55R16	245/45R16	A02) bis A10)E06) V00)				
215/55R16	235/50R16	A02) bis A10)E06) V00)				
225/50R16	245/45R16	A02) bis A10)E06) V00)				
162 bis 205	Mercedes E-Klasse Limousine	215/55R16 A94)		A02) bis A10) E06)E41)ER1)		
		225/50R16				
		245/45R16				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten			
		215/55R16	235/50R16		A02) bis A10)E06) E41)ER1)V00)	
		225/50R16	245/45R16		A02) bis A10)E06) E41)ER1)V00)	

e1*93/81*0022*24E

1095/1165(1225)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 17 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ: 210K					
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
83 bis 205	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16 A94)		A02) bis A10) E06)	
		225/50R16			
		245/45R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten	
			205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)E06) E83)V00)
	205/55R16	245/45R16	A02) bis A10) E06)V00)		
	215/55R16	235/50R16	A02) bis A10) E06)V00)		
	225/50R16	245/45R16	A02) bis A10) E06)V00)		

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: 211				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 215	Mercedes E-Klasse Limousine	205/60R16 A94)E59)		A02) bis A10) E06)E68)
		225/55R16 A94)		

e1*2001/116*0183*21

1005-1210/1140-1210(1260)

5/112/66,5

Typ: 211G				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120	Mercedes E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas- Antrieb)	225/55R16 A94)		A02) bis A10) E06)E68)

e1*2001/116*0274*07E

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Typ: 211K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 215	Mercedes E-Klasse Kombi	205/60R16 A94)E59)		A02) bis A10) E06)E68)
		225/55R16 A94)		

e1*2001/116*0213*16E

975-1140/1320-1380(1400-1430)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 18 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/55R16 A94)N215) 205/55R16 M+S A94)W215) 205/60R16 A94)G1C) N215) 205/60R16 M+S A94)G1C) W215) 215/50R16 A94)N225) 215/50R16 M+S A94)W225) 215/55R16 A94a)G4Z) N225) 215/55R16 M+S A94a)G4Z) W225) 225/50R16 A01) A94a)K01) N235) 225/50R16 M+S A01) A94a)K01) W235) 235/50R16 A01) G4Z)K01) K04) N245) 245/45R16 A01) A94a)K01) N255)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 19 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/60R16 A94)N215) 215/55R16 A01) A94)K03) N225) 225/55R16 A01) A94)K01) 235/50R16 A01) K01)K04) 245/50R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E111)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/55R16 K01)	245/50R16 K04) A01) bis A10) E111)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/55R16 A01) A94)K01) 235/50R16 A01) K01)K04) 245/50R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10) E111)ER1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 21 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



		215/65R16 M+S	255/55R16 M+S K04)	A01) bis A10) E111a)EF0)V00)
		225/60R16	265/50R16 K02)	A01) bis A10) E111a)EF0)V00)
		225/60R16 M+S	265/50R16 M+S K02)	A01) bis A10) E111a)EF0)V00)

Typ: 220			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 225	Mercedes S-Klasse	225/60R16 A94) 245/55R16	A02) bis A10)E06) E51)ER1)
<small>e1*97/27*0099*15E</small>	<small>1255/1325(1360)</small>		<small>5/11266,5</small>

Typ: 170				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0039*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	Mercedes SLK	205/50R16	A02) bis A10)	
		205/55R16		
		215/55R16 A01)G01)		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10) V00)
		205/55R16	245/45R16	A02) bis A10) V00)
		225/50R16	245/45R16	A02) bis A10) V00)
<small>e1*95/54*0039*17E</small>	<small>905/850</small>		<small>5/11266,5</small>	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 22 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ:		171		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 170	Mercedes SLK	205/55R16	A02) bis A10)E06)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A02)bis A10)E06) V00)
		205/55R16	225/50R16	

e1*2001/116*0262*14

900940(0)

5/11266,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 180	Mercedes SLK	205/50R16 A94)	A02) bis A10) EF0)
		205/55R16 A94)	
		215/50R16 A94)	
		215/55R16 A94)G1R)	
		225/50R16 A94a)	
		235/50R16 G1R)	
		245/45R16 A94)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 23 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/50R16 A94)		A02) bis A10) EF0)
		205/55R16 A94)		
		215/50R16 A94)		
		215/55R16 A94)G1R)		
		225/50R16 A94a)		
		235/50R16 G1R)		
		245/45R16 A94)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/50R16	245/45R16 A94)	A02) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 24 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	205/65R16 A01)K04)N215)T99) 215/60R16 A01)K01)K04)N225)T99) 215/65R16 A01)G01)K01)K04)K13)N225) 215/70R16 A01)G01)K01)K04)K123)K124)K13)K25)M00)N225) 225/60R16 A01)K01)K04) 225/60R16C A01)K01)K04) 225/65R16 A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25) 235/55R16 A01)K01)K04)T98) 235/60R16 A01)G01)K01)K04)K13)K25) 245/55R16 A01)K01)K02) 245/60R16 A01)G01)K01)K02)K123)K124)K13)K25) 255/50R16 A01)K01)K02)T99) 255/55R16 A01)G01)K01)K02)K123)K13)K25) 265/50R16 A01)K01)K02)	A02) bis A10) B71a)E105)EF0)ER1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000861-A0-306
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 25 / 34
 Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : AR4756

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
639/2		e1*2007/46*0457*..	
639/4		e1*2007/46*0458*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll; 2WD und 4WD)	225/60R16 A01)G01)K01)K04) 225/60R16C A01)G01)K01)K04) 225/65R16 A01)K01)K04)K123)K13)K25) 235/55R16 A01)G01)K01)K04)T98) 235/60R16 A01)K01)K04)K13)K25) 245/55R16 A01)G01)K01)K02) 245/60R16 A01)K01)K02)K123)K124)K13)K25) 255/50R16 A01)G01)K01)K02)T99) 255/55R16 A01)K01)K02)K123)K13)K25) 265/50R16 A01)G01)K01)K02)	A02) bis A10) B71a)E105)ER1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 26 / 34
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 27 / 34
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

- B71a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- Faustsattel mit bel. Bremsscheibe Ø330x32 mm.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
 - Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.

-
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen
Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1520 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blehradhaus anzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
- die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
- die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.

K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 32 / 34
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756

-
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
 - der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
 - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
 - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm / 20 mm Dicke auszustellen.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von ?mm Dicke zu begrenzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

-
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 50650 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000861-A0-306
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 34 / 34
Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : AR4756



-
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 34 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AR4756 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.08.2016